

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50.4 Vi

Datum: 10.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1025

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	13.01.2021			

Betreff: Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Integrationsrates

Beschlussentwurf:

./.

Sachdarstellung:

In analoger Anwendung zu § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden Integrationsratsmitglieder vom Vorsitzenden eingeführt und verpflichtet.

Die nach § 67 III GO NRW vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form wird in der Weise vollzogen, dass die Mitglieder des Integrationsrates durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Von den gewährten Integrationsratsmitgliedern hat Herr Erkan Zorlu sein Mandat nicht angenommen, er scheidet somit aus dem Integrationsrat als direkt gewähltes Mitglied aus. Nach der Nichtannahme seines Mandates rückt Herr Cem Akgöz über die Grüne Liste nach.

Alexander Biber
Bürgermeister